Wiener Rathaus-Correspondenz
I. Neues Rathaus Tel. 16472.
Herausgeber u. verantw. Redacteur Rud. Egl
13. Jahrg. Wien, Donnerstag 15. Mai № 111

Städtische Strassenbahnen. Der Stadtrat hat das vom HR. Rauer vorgelegte Projekt der Firma Siemens u. Halske A.G. für eine Hochbahn, die in der Gadikgasse genehmigt. Dasselbe soll eine Länge von 385 m erhalten u. bis zur Gadikgasse reichen u. bezwecken, dass die Sitzinger Hauptstrasse entlastet wird, welche insbesondere an Sonntagen durch die Strassenbahn, wagen zu stark occupiert erscheint, wodurch auch die Gefahr, leiden der Züge erhöht ist. Durch das neue Hochgeleise soll auch die Expedition der Züge auf der am Sud d.J. zur Eröffnung gelangenden Strassenbahnlinie Gadikgasse-Rechenauerstrasse erleichtert werden.

Ein neuer Monumentalbrunnen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des HR. Dr. Deutschmann das Projekt für die Aufstellung eines Monumentalbrunnens auf dem vor der evangelischen Schule gelegenen Platze des Kärntnerringes genehmigt. Als Brunnenfigur soll die im Besitze der Gemeinde befindliche Zilgner'sche Figur „Knabe mit Fisch" Verwendung finden, welche in Bronzeguss ausgeführt werden soll. Der vor der evangelischen Schule derzeit befindliche gewöhnliche Auslaufbrunnen soll an die Wiedner Hauptstrasse versetzt werden. Die Gesamtkosten sollen sich auf 16.000 K.

Bezirksamt Wieden. Mit der Leitung dieses magistratischen Bezirksamtes wurde bis auf weiteres Magistrats-Secretär Hugo Fritsch betraut, welcher bereits die Amtsgeschäfte von dem in den bleibenden Ruhestand getretenen Magistratsrate Ferdinand Blecke übernommen hat.

Zur Wiederbestellung des Obersten Freih. v. Kistler. Oberst Minervelli des Inf. Regiments v. Hess № 49 hat an das deutsche Infanterieregiment folgende Zuschrift gerichtet: Auf die hochgeschätzte Einladung zur Teilnahme an der feierlichen Eröffnung u. Wiederbestellung des Obersten Freiherrn v. Kistler am 24. u. 25. d. beehre ich mich höflichst mitzuteilen, dass ich und das Officierscorps des Regiments Freiherr v. Hess es uns zur Ehre rechnen werden, derselben bereitwilligst Folge zu leisten. Nachdem Oberst Freiherr v. Kistler selbst ein Kind unseres Regiments vom Jahre 1768 bis 1805 in den Reihen unseres Regiments gestanden u. sich als Oberlieutenant des Regiments den Militär Maria Theresien-Orden erkämpft hat, fühle ich mich verpflichtet, im Namen des ganzen Regiments Freih. v. Hess № 49, das mit dem erfrischenden Regiments Hoch- u. Deutschmeister № 4 formal durch die Landwehr, gemeinsamer Heimat, als treuer im Krieg u. Frieden erprobter Waffenbrüderschaft eng verbunden ist, dem hochgeschätzten Deutschmeister Schützencorps für die initiative Förderung u. Realisierung dieser von echt patriotischem Geiste durchwehten Feier den wärmsten u. ergebensten Dank abzustatten.

Österreichischer Städtetag. Heute vormittags fanden im Stadtrats-Sitzungssaale die Beratungen des ständigen Ausschusses des österr. Städtetages statt. Demselben gehören die Vertreter der fünf größten Städte Österreichs unter dem Vorsitze Wiens an. Es nahmen an den Beratungen teil: Bgm. Dr. Weiß Ritter v. Vandrinelli (Triest), Bgm. Dr. Morbarzewski (Lemberg), Bgm. Dr. Franz Josef (Graz), Bgm. Dr. August Wieser v. Mährenheim u. GR. Karl Kandler (Brünn) GR. Dr. Franz Kopczewski (Krakau), ferner über sein Ansuchen Bgm. Berger v. Salzburg. Von Wien nahmen teil Bgm. Dr. Lueger, VBgm. Dr. Neumayer, die GR. Neumann, Dr. Deutschmann, Graber, Dr. Porzer, Dr. Wessely, Zatzka, Wessely u. Reder, ferner Magistratsvicedirector Dr. Weisskirchner u. Magistrats-Secretär Dr. August Mayer. Um ½ 11 Uhr eröffnete Bgm. Dr. Lueger die Sitzung, begrüßte die Erschienenen auf das herzlichste u. dankte ihnen dafür, dass sie der Einladung der Stadt Wien Folge geleistet. Er verwies dann auf den dem ständigen Ausschusse vorliegenden Bericht über die bisherigen Erfolge des Tages, gab dann die Geschäftsordnung bekannt, wonach jeder der im ständigen Ausschusse vertretenen Städte je zum Worte gekommen u. hielt sodann die Wahl eines Vorsitzenden-Stellvertreters vornehmen. Aus dieser Wahl ging der Stadtpräsident von Lemberg, welcher seinerzeit Präsident des dritten österreichischen Städtetages war, Dr. Malachowski, hervor.

Hierauf erteilte der Vorsitzende dem HR. Dr. Hatzky das Wort zur Berichterstattung über „die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes der Dampfeisenbahnen auf Strassenbahnen". Der Berichterstatter führte aus: das Parlament ist im Begriffe, das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1869 auf Pferdebahnbetriebe jeglicher Art, sofern sie durch eine elementare Kraft betrieben werden, auszudehnen. Die Ausdehnung

der Haftpflicht, wie sie in dem seinerzeitigen Gesetze, das ja jetzt noch in Wirksamkeit ist, vorgesehen erscheint, auf alle obenbezeichneten Betriebe, schlägt vor. Allein in den Interessenkreis der größeren Städte eingegriffen hat, weil jetzt fast alle größeren Städte durch elektrische Kraft betriebene Straßenbahnen haben u. weil die einfache Übertragung der gesetzlichen Bestimmungen v. J. 1869 auf einen damals noch nicht vorhergesehenen Verhältnisse von größter eingreifender Bedeutung ist. Der Entwurf, wie ihn die Regierung vorgelegt hat u. wie er von dem Berichterstatter des Herrenhauses abgeändert worden ist, ist von ebenbürtiger Bedeutung wie es die einfache Übertragung des damals nur für den abgeschlossenen Eisenbahnverkehr berechneten Gesetzes wäre. Es wird nie, mandem einfallen, bestreiten zu wollen, daß die Haftpflicht auch auf die Straßenbahnen ausgedehnt werden soll, aber es muß in ihrer Art und mutatis mutandis geschehen. Damals hat es geheißen, daß für die Haftpflicht des Haftpflichtes maßgebend waren: 1.) die Rücksicht auf die gefährlichen Naturkräfte, welche in Tätigkeit gesetzt werden u. bei dem geringsten Versehen unabwendbar zerstörend wirken. Das trifft auch für die Straßenbahnen zu. Der zweite Gesichtspunkt aber, der für die Straßenbahn nicht zutrifft, ist die ausschließliche Beherrschung des Betriebsgebietes durch die Bahnunternehmung. Es ist nur Unterschied, ob die Bahn alle Vorsichtsmaßregeln überhaupt eintreten lassen kann oder ob sie das nicht kann. Diesen Unterschied scheint der Regierungsentwurf auch zu berücksichtigen versucht zu haben, allerdings in einer nach der Meinung des Referenten ungenügenden Weise. Es ist das § 2, welcher lautet: Hat die Verletzung im Verkehre der Eisenbahnen auf einem von der Bahn mitbenützten dem allgemeinen Verkehr dienenden Teile eines öffentlichen Weges stattgefunden, so gelangen – ohne Unterschied der Betriebskraft der Bahn – die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. März 1869 nicht zur Anwendung, wenn die körperliche Verletzung oder die Tödtung eines Menschen weder unmittelbar durch die Betriebskraft der Bahn bewirkt, noch durch die Beschaffenheit der Betriebseinrichtungen verursacht wurde, vielmehr nur ein Folge des aus der allgemeinen Straßenbenützung sich ergebenden Verkehres ist."

Allein diese Bestimmung ist nicht genügend durchgearbeitet, weshalb der Referent des Abg. Hauses diesen Gesichtspunkt überhaupt fallen gelassen hat. Im Interesse des städtischen Straßenverkehres u. im Interesse der städtischen Unternehmungen aber müssen wir diese Frage aufrechtl erhalten. Im anderen Standpunkt könnte nur dann eingetreten werden, wenn man bei der Haftpflicht nicht an die Gefährdung oder an die Haftung für ein Verschulden denkt, sondern an eine Versicherung. Das ist aber bisher noch nirgends eingetreten, sondern der Gedankengang war immer nur der, daß die Haftung für irgend ein Verschulden eintreten soll. Die Haftung ist ja bei Bahnen viel strenger als sonst im Privatleben u. es ist aus diesem Grunde die Gemeinschaft eingeführt worden, so daß nicht der Verletzte seine Verletzung sondern die Unternehmung seine Schuldlosigkeit nachzuweisen hat. Der Berichterstatter führt dann aus, daß auf die Art des Schadensersatzes genauer zu präzisieren sei, als dies bisher der Fall war. Das Haftpflichtgesetz enthält hierüber keinerlei besondere Bestimmungen, da man diese Art der Vorkommnisse gewiß nicht ins Auge fassen konnte, sie hätten also im Gesetze selbst geregelt werden sollen. Der Redner verweist dann auf den Unterschied zwischen der Feststellung einer Rente u. der einmaligen Feststellung einer Entschädigungssumme für. Es hat concrete Fälle gegeben, in denen solche Entschädigungssummen von den Gerichten ungeheuer hoch gegriffen wurden. Wenn solche Fälle bei Straßenbahnen eintreten, so wäre unter Umständen der Betrieb überhaupt nicht mehr möglich. In Fällen der Eisenbahnhaftpflicht soll nur der Schaden, ersatz nur in Form einer Rente festgestellt. Zum Schluß stellt der Redner seinen Ausführungen entsprechende Anträge.

Vorsitzender Lgm. Dr. Krüger übergibt sodann den Vorsitz, da er beim Erzherzog Ludwig Viktor Audienz nehmen, um demselben die Glückwünsche der Gemeinde zum 60. Geburtsfeste darzubringen.

Lgm. Dr. Krüger wird ermächtigt, gleichzeitig auch die Glückwünsche des ständigen Ausschusses des Städtetages dem Erzherzog zu überbringen.

Lgm. Dr. Malachowski (Lemberg), welcher den Vorsitz übernimmt, macht darauf aufmerksam, daß

Wiener Rathaus-Correspondenz
15. Mai abds.

ad Österreichischer Städtetag.

GR. Dr. Geyer bringt dann über den Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer Fahrkartensteuer von Personentransportgarnituren auf Eisenbahnen. Redner ist nicht ein principieller Gegner der Einführung einer Fahrkartensteuer, weil das Erträgnis derselben allgemeinen Interessen dienen soll, als Beseitigung der Mängelhaftigkeit, Herstellung der Lücke der Durchlässen und der nach den allen Nachbarcorporationen bekannten Staatsbahnhöfen und ihrer Hinterlandbahnen und die beabsichtigte Auflassung des Fahrkartenstempels.

Auch die Belastung wird nur eine ganz geringe sein. Allein trotzdem fordern einige Bestimmungen des Gesetzes zu einer Kritik heraus. Der Rückgriff in die Vergangenheit ist in den weitesten Umfang, durch nicht betroffen werden. § 9a bestimmt, daß von der Fahrkartensteuer befreit sein soll der Verkehr jener Transportunternehmungen, welche blos den Localverkehr vermitteln. Vor allem ist die Festbestimmung von sieben Kilometern eingegangen und wäre durch die am meisten übliche Begrenzung des Nahverkehrs, d.i. zwanzig Kilometer zu ersetzen. Außerdem läßt aber diese Bestimmung einen Zweifel darüber bestehen, was Rechtens sei, wenn eine Transportunternehmung, die im großen und ganzen nur den Localverkehr und im besonderen Falle Bedürfnisse mit einer oder einigen Linien über eine Strecke hinausgeht. Es wäre gewiß wünschenswert, ob nicht in solchen Fällen auch die weitergehenden Linien von der Steuerpflicht befreit sein sollten; eine offenbare Ungerechtigkeit wäre es aber, aus diesem Grunde den ganzen Betrieb der Transportunternehmung der Steuerpflicht zu unterwerfen.

Endlich ist die Steuer als eine Stempelgebühr vom Fahrpreise gedacht; daraus ergibt sich, daß sie sich nicht immer durch entsprechende Mehreinnahmen abdecken lassen und eine Auf- oder Abrundung der Heller-Bruchteile notwendig sein wird. Überdies wird der Fahrpreis einschließlich der Steuer eine ungerade Hellerzahl ergeben, was derzeit wenigstens für den Nahverkehr fast in allen Tarifen aus triftigen Gründen vermieden ist. Es wäre daher nur wünschenswert, wenn die Regierung aufgefordert würde, wenigstens bei der Durchführungsverordnung, welche die Ausgleichung der Steuerbeträge anzugeben sein soll, und bei der Tarifregulierungen, welche die Fahrkartensteuer im Gefolge haben wird, die Interessen der Gemeinden, die einer Verteuerung des Nahverkehrs und einer Belästigung desselben durch die ~~Steuer~~ wenig genehmen geringsten Münzeinhebung entgegenstreben, möglichst zu berücksichtigen.

Nach kurzer Debatte an der sich Lgm. Dr. Graf (Graz) und der Bauschriftführer beteiligen, werden folgende Anträge genehmigt: Der ständige Ausschuß des jetzigen Städtetages spricht den Wunsch aus, daß § 9a des Gesetzentwurfes über die Einführung einer staatlichen Fahrkartensteuer von Personentransportgarnituren auf Eisenbahnen in dem Sinne geändert werde, daß die Befreiungsgrenze für solche Unternehmungen, welche blos den Localverkehr vermitteln, dahin erweitert werde, daß sie statt 7 Km. über die Grenzen des Gemeindegebietes hinaus 20 Km zu betragen habe. Diese Bestimmung sei weiters dahin abzuändern, daß der Verkehr einer Transportunternehmung auch dann, wenn eine oder einzelne ihrer Linien aus besonderen localen Verhältnissen über die Befreiungsgrenze hinausreicht, von der Fahrkartensteuer befreit sei, oder daß wenigstens der Verkehr auf jenen Strecken, welche außerhalb der Befreiungsgrenze liegen, dieser Besteuerung unterworfen werden.

2.) daß bei der Anlassung der Einführung der Fahrkartensteuer voraussichtlich stattfindenden Änderung der Tarife, eine Abrundung der Beträge nach Möglichkeit die Belästigung des Publikums durch kleine Münzeinheiten der niederen und im Nahverkehr eine Abrundung nach unten verfügt werde.

Über Antrag des Vorsitzenden Dr. Malachowski wird beschlossen, die heute gefaßten Beschlüsse dem nächsten Städtetage zur genehmigenden Kenntnisnahme vorzulegen u. dem nächsten Städtetage zu empfehlen, den Wirkungskreis des ständigen Ausschusses dahin zu erweitern, daß derselbe in dringenden Fällen berechtigt sei, selbstständig vorzugehen.

Hierauf wird zum dritten Punkt der Tagesordnung, Anträge, geschritten.

Lgm. Dr. Graf (Graz) begründet die Forderung nach finanzieller Unterstützung der durch die Heimatsgesetznovelle am meisten betroffenen Gemeinden u. die Forderung nach einer Beihilfe zur Tragung der Kosten des übertragenen Wirkungskreises u. beantragt, die Gemeinden seien aufzufordern, für beide Zwecke Statistiken aufzustellen.

Magistratsvicedirektor Dr. Weiß. Kirchner bemerkt hierzu, er habe bereits im Sinne der Ausführungen des Vorredners Anträge vorbereitet. Dieselben lauteten: der ständige Ausschuß des österr. Städtetages habe die Städtevertretungen, eine Statistik anzulegen, durch welche 1.) die Kosten des übertragenen Wirkungskreises, 2.) die Belastung des Armenbudgets der Gemeinden infolge der neuen Heimatsgesetznovelle u. 3.) die Beitragsleistung aus Staats- und Landesmitteln

zur Erfüllung der gesetzlichen Fürsorge für Arme u. Unheilbare ziffermäßig dargestellt wird. Die Gemeinde Wien wird prüfen, diesbezügliche Formularien zu entwerfen u. den übrigen Städtevertretungen zum Zwecke eines einheitlichen Vorganges mitzutheilen.

Bgm. Dr. Graf (Graz) erklärt sich mit diesen Anträgen einverstanden.

Bgm. Dr. Berger (Salzburg) gibt zu bedenken, daß die Zusammenstellung von Statistiken für kleinere Städte schwierig sei, da dieselben nicht über die erforderlichen Personale und Hilfsmittel verfügen.

OR. Dr. Kaforek (Krakau) meint, wenn die kleineren Städte die Zwecke wollen, müssen sie eben auch die Mittel hiezu beistellen. Es müsse der Regierung genau angegeben werden, um groß sich die Kosten des überhaupt zum Wirkungskreises für die Gemeinden darstellen.

Magistratssecretär Dr. Mayr findet keine Schwierigkeit bei der Zusammenstellung der Statistik u. erläutert den Vorgang, wie er beim Wiener Magistrat bereits eingehalten ist. Schließlich macht derselbe auf die Bestimmungen der Heimatsgesetznovelle über den Beginn des Laufes der Schützungsfrist für Ausländer aufmerksam u. gibt der Meinung Ausdruck, daß der Städtetag-Ausschuß auch über diese Frage schlüssig werden möge u. anstreibt, daß sich die Städte die gesetzliche Möglichkeit sichern, die Aufnahme solcher Personen der Einbringung einer Aufnahmsgebühr abhängig zu machen.

Bgm. Dr. Krüger übernimmt wieder den Vorsitz.

Bgm. Berger (Salzburg) bemerkt, daß die Stadt Salzburg bereits um ein solches Gesetz eingekommen sei.

Bgm. Dr. Krüger gibt der Hoffnung Ausdruck, daß seitens der Regierung den einmütigen Wünschen der Stadtgemeinden Rechnung getragen werde u. fordert die Theilnehmer des Städtetages auf, ihren Einfluß auf parlamentarischem Wege geltend zu machen, um diesen Wünschen der Gemeinden zum Durchbruch zu verhelfen.

Seitens der Mitglieder des Städtetages werden diesbezüglich Schritte zugesagt.

Über Antrag des Bgm. Dr. Graf (Graz) wird in dieser Angelegenheit beschlossen, eine Eingabe an die Regierung u. die Landtage zu richten. Diese Eingabe sei auch an alle parlamentarischen Clubs mit der Bitte zu richten, diese Frage zu Gunsten der Stadtgemeinden zu fördern.

OR. Kandler (Brünn) greift auf die Frage der Aufstellung von Statistiken für die oben erwähnten Zwecke zurück u. empfiehlt den Antrag des Magistrats-Vicedirektors Dr. Wirkkirchner zur Annahme.

Bei der Abstimmung wird derselbe angenommen.

Magistrats-Vicedirector Dr. Wirkkirchner beantragt ferner nachstehende Resolution: Die KK Regierung wird ersucht, die Grundzüge der geplanten Gebäudesteuer-Reform dem ständigen Ausschusse des österreichischen Städtetages zur Berathung und Begutachtung zu übergeben.

Der Antrag wird zur Beschlußfassung erhoben.

Bgm. Dr. Graf (Graz) fragt über den Stand der Errichtung einer staatlichen allgemeinen Witwen- u. Invalidenversicherung.

Abg. OR. Ofenheim glaubt, daß seitens der Regierung noch im laufenden Jahre ein diesbezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt werden dürfte.

Bgm. Dr. Krüger überrascht es, diese Angelegenheit bei der Regierung zu urgiren.

OR. Kandler (Brünn) regt die Idee der Schaffung eines Verständigungsorganes für die österr. Stadtgemeinden in Form einer Städtezeitung an.

Diese Anregung findet Zustimmung u. dürften dem nächsten Städtetage diesbezügliche Anträge vorgelegt werden.

Bgm. Dr. Krüger schließt sodann mit dem warmen Drucke für die erzielte Betheiligung an der Berathung die Sitzung, worauf Bgm. Dr. Graf (Graz) dem Bgm. Dr. Krüger für die freundliche Einladung des ständigen Ausschusses den Dank ausspricht.

Bei dem Gedanken, daß nach der Berathung ein Volkskeller das Ratheskeller stattfand, begrüßte Bgm. Dr. Krüger die Gäste auf das herzlichste. Es ist ja nicht notwendig, meinte der Bgm., daß ich eine lange Rede halte. Ich kann nur sagen, daß ich mit den geehrten Herren außerordentlich sympathisiere u. ich bin überzeugt, daß jeder das Beste seiner Stadt u. dadurch auch das Beste der übrigen Städte will. Ich hoffe zuversichtlich, daß wenn wir energisch vorgehen u. wenn wir uns noch ein bisschen anstrengen, auch die berechtigten Wünsche der Städte erfüllt werden. Der Bürgermeister trank auf das Wohl seiner geehrten Gäste und Freunde.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Malachowski (Lemberg): Ich folge nicht einer Pflicht, sondern einem Bedürfnisse des Herzens, wenn ich

fahl sprach. Ich habe mich oftmals überzeugt, daß unser verehrter Vorsitzender nicht nur für Wien, sondern auch für die anderen Städte bei jeder Gelegenheit constant u. aufgeopfert sich verwendet. Ich kann constatieren, daß jedesmal, wenn andere Städte sich an ihn gewendet haben, er immer sein Hand gereicht, um auf diese Weise zu helfen. Nur auf diese Art ist es möglich, daß unsere Städte gedeihen, wenn wir bei den Beratungen unseres Städtetages die Unterstützung unseres verehrten u. geliebten Vorsitzenden Herr Bgm. Dr. Lueger genießen. Ich persönlich habe schon oft Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß Wien u. speciell der Herr Bgm. von Wien den anderen Städten geholfen hat. Es ist gewiß nicht schwer, wenn die Stadt Wien als „Grand Seigneur" vorangeht, denn wir haben erst in der letzten Zeit gesehen, wie groß der Credit dieser Stadt ist, die so leicht ein Hundert Millionen – Kronen Anlehen begibt, während wir um eine Subventionen bei der Regierung betteln müssen. Aus dem Referate des Herrn Bgm. haben wir gehört, daß er anstrebt, die Subventionen in Donationen umgewandelt werden u. wir sind überzeugt, daß Dr. Lueger gewiß auch in dieser Richtung bald uns zur Seite gehen wird. Unser lieber, freundlicher Wirt, Bgm. Dr. Lueger, er lebe hoch!

V. L. V. Neumayer berichtet das Ergebnis der heutigen Berathungen u. constatiert, daß nicht nur die Tagesordnung der heutigen Berathungen vollständig erschöpft, sondern auch genügendes Material für den nächsten Städtetag geschaffen worden ist. Die hervorragendsten Städte sind heute hier versammelt gewesen. Wenn wir hier unter den Gästen liebe Freunde gewonnen, können wir uns gratulieren aus dem Grunde, weil wir glauben, daß eine andere Zeit herangebrochen ist als die wir heute hinter uns erlebt haben. Wir haben früher die Wahrnehmung gemacht, daß die Landesfürstenstädte sich immer mehr von der Metropole abwenden, weil haben. Wir haben aber die Hoffnung, daß die Städte sich wieder in historischer Treue an die Metropole des Reiches sich anschließen werden. – Die schönen Worte, die heute hier gesprochen worden sind, erscheinen uns, daß es unter den heutigen politischen und socialen Zuständen notwendig ist, daß alle Wohlgesinnten unseres Vaterlandes sich ~~[illegible]~~ Pflicht gewissenhaft, daß sie nicht eine Centralisation Kraft gewinnt, in einem Punkt sich versammeln. – Daß dem immer so bleibe und daß die geehrten Herren bei sich zu Hause dafür wirken werden, daß die Einigkeit aufrecht erhalten ~~bleibe~~ werde, dafür reiche ich mir die Hand.

Es sprechen dann noch Bgm. Dr. Schreyer u. Abg. Ofner, soweit die Reichs der Zeit erschöpft war.

Als Gast: Bgm. Berger aus Salzburg ist zu den heutigen Berathungen der ständigen Ausschüsse des Ober-Städtetages als einzuziehender Ersatzmann des III. Ober-Städtetages am 14. Juni 1901, vom Bgm. Dr. Lueger eingeladen worden und hat dieser Einladung Folge geleistet.

Zur 60. Geburtstag des Erzherzogs Ludwig-Victor.

Bgm. Dr. Lueger erstattet heute Mittags dem Erzherzog Ludwig Victor in Namen Wien's und erbittet ihm die Glückwünsche der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der ständigen Ausschüsse des Ober-Städtetages anlässlich des 60. Geburtstages Sr. Kais. Hoheit.

Der Erzherzog nahm den Bgm. Dr. Lueger a[illegible] und dankte auf das herzlichste für die ihm dargebrachten Glückwünsche.

15. Mai

146

die Einholung Stellungnahme über die auf der Tagesordnung stehenden Referate über die Zuweisung des ständigen Ausschusses hinweist. die Dringlichkeit der beiden Angelegenheiten, welche in der Sache, den Verfahren des Abgeordneten, heute erledigt werden sollen, erfordern jedoch eine dringliche Behandlung. Bei dem entsprechenden Antrag wird dann ein weiterer Verbleib der Sitzung genehmigt.

In der Debatte über den Antrag Dr. Hasselsky's ergreifen dann GR Dr. Kaszarek (Krakau), Magistrats-Vizepräsident Dr. Mayer, GR. Dr. Porzer u. zum Schluss der Referent das Wort. Das Ergebnis dieser Debatte ist die Annahme folgenden Antrages:

Der ständige Ausschuss des österr. Städtetages spricht die Überzeugung aus: 1.) dass die Haftpflicht der Unternehmungen, die Eisenbahnen mit Anwendung einer elementaren Kraft betreiben, nicht den Charakter einer Versicherung hat, sondern nur das Verschulden eintreten dürfe;

2.) dass insbesondere bei jenen Strassenbahnen, deren Betriebsgleise gegen den übrigen Strassenverkehr nicht abgeschlossen ist, die Haftpflicht des Unternehmers dann zu entfallen habe, wenn er beweist, dass die Ereignung im Verkehr der Bahn trotz Beobachtung aller gesetzlich gebotenen u. technisch möglichen Vorsichtsmassregeln nicht verhindert werden konnte;

3.) dass in jenen Fällen, in denen der Umfang u. die Dauer der Folgen des Unfalles nicht mit völliger Sicherheit festgestellt werden kann, als Schadensersatz nur ein Rank auf eine entsprechend begrenzte Zeit zuerkannt werden dürfe, nach deren Ablauf es dem Leidtragenden unbenommen bleibt, einen weiteren Ersatzanspruch geltend zu machen. Einer vertragsmässigen Abfindung des Entschädigungsanspruches steht eine solche Feststellung nicht im Wege.

Hierauf referiert GR. Dr. Porzer.

Der Schluss des Berichtes folgt morgen.